TELTOW
Tradition trifft Technologie.

Mitteilung

Teltow, 17.05.2021

Von: Bürgermeister, Thomas Schmidt

An: SVV

Betreff **Anfrage der Fraktion Grüne/Linke AF-040/2021, Sprachliche Gleichstellung in Satzungen & Dokumenten der offiziellen Kommuniaktion der Stadtverwaltung**

1. Aus welchen Gründen wird in den Satzungen und Dokumenten der offiziellen Kommunikation (allgemeine Schreiben der Verwaltung an Bürger*innen) der Stadt Teltow keine gendergerechte Sprache (Schreibweise mit Gender-Stern, Doppelpunkts oder Unterstrich) verwendet?

Antwort: Kommunale Satzungen gelten als kommunales Recht und können als Angelegenheit der laufenden Verwaltung im Zusammenhang mit Veränderungen nicht so betrachtet werden! Die Stadtverwaltung hat sich dahingehend verständigt, dass alle neu zu fassenden und zu ändernden Satzungen der sprachlichen Gleichstellung unterzogen werden. In offiziellen Dokumenten wird in der Regel eine gendergerechte Sprache angewandt.

2. Welche Möglichkeiten sieht die Stadtverwaltung, eine durchgängig gendergerechte Sprache in Satzungen und Dokumenten offizieller Kommunikation einzuführen?

Antwort: Durchgängig gendergerecht werden die offiziellen Kommunikationen über Print und Online bereits umgesetzt. Sollte im Ausnahmefall hier einmal die gendergerechte Sprache keine Anwendung finden, ist es noch der bislang geübten Praxis zuzuschreiben.

3. Kann die Umstellung auf eine durchgängig gendergerechte Sprache als Angelegenheit der laufenden Verwaltung betrachtet werden, oder bedarf es dazu weiterer Unterstützung seitens der SVV (wenn ja, welcher)?

Antwort: Die Umstellung auf eine durchgängig gendergerechte Sprache kann tatsächlich im Satzungsrecht nur erfolgen, sofern die Stadtverordnetenversammlung dazu Anlass gibt. Ansonsten verweise ich auf die Beantwortung der Frage 1 und die damit verbundene laufende Anpassung bestehender Satzungen.

Thomas Schmidt
Bürgermeister